

Protokoll der Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde Dänikon

Datum: Donnerstag, 15.06.2023

Zeit: von 20:00 Uhr bis 20:25 Uhr

Ort: im Saal des Anna Stüssi Hauses

Vorsitz: Gemeindepräsident, José Torche

Protokoll: Gemeindeschreiber, Lukas Kalberer

Stimmzähler: Philippe Roth, Lettenring 29

Stimmberechtigte: 1'099

Anwesend: 29 (3%)

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2022 der politischen Gemeinde Dänikon
Genehmigung durch die Gemeindeversammlung
2. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes an Gemeindeversammlungen
vom 15.06.2023
betreffend Wieder-Verlängerung Buslinie 491 bis Würenlos Bettlen AG
Dr. Hans Zogg, Weiheracherstrasse 1, 8114 Dänikon

Gemeindepräsident José Torche begrüsst die Stimmberechtigten. Speziell begrüsst er die Presse, vertreten durch Herr Richard Stoffel vom «Furttaler».

Nach diesen Worten schreitet der Gemeindepräsident zum offiziellen Teil der Gemeindeversammlung über.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung mit Traktandenliste im amtlichen Publikationsorgan «ePublikation» publiziert und der schriftliche beleuchtende Bericht fristgerecht auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet und durch die Post an die Abonnenten verteilt wurde. Das Stimmregister und die für die Behandlung der Geschäfte relevanten Akten sind während der Einladungsfrist auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt und befinden sich jetzt auf dem Tisch der Vorsteherchaft.

Er weist darauf hin, dass für die politische Gemeinde die in der Gemeinde Dänikon wohnhaften SchweizerbürgerInnen ab vollendetem 18. Altersjahr stimmberechtigt sind. Das Stimmregister liegt auf dem Tisch der Versammlungsvorsteherchaft auf. Die nicht stimmberechtigten Gäste und Vertreter der Presse sitzen auf den Stühlen der ersten Reihe links.

Der guten Ordnung halber fragt er die Versammlung an, ob an den Plätzen der stimmberechtigten VersammlungsteilnehmerInnen weitere nicht stimmberechtigte Personen sitzen.

Am Tisch der Gemeindevorsteherchaft ist Gemeindeschreiber Lukas Kalberer nicht stimmberechtigt.

Als weitere Nichtstimmberechtigte sind anwesend:

- Katja Vogt, Dänikon
- Richard Stoffel vom «Furttaler»

Weiteren Personen wird das Stimmrecht nicht bestritten.

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

1. Philippe Roth, Lettenring 29, Dänikon, für alle Stimmberechtigten

Der Stimmenzähler meldet:

Stimmenzähler	Stimmberechtigte	Zuständig für (Sicht Gemeinderat)
Philippe Roth	29	alle Stimmberechtigten
Total	29	
Total Stimmberechtigte	1'099	
Stimmbeteiligung	3 %	
Nicht-Stimmberechtigte	3	

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht beantragt.

Gemeindepräsident José Torche informiert die Versammlungsteilnehmer, dass das Protokoll der heutigen Gemeindeversammlung durch Gemeindeschreiber Lukas Kalberer erstellt wird.

Zudem weist er die Versammlungsteilnehmer darauf hin, dass sie, wenn sie mit der Durchführung von Abstimmungen oder der Geschäftsführung nicht einverstanden sind, dies sofort anzumelden haben.

Jahresrechnung 2022 der politischen Gemeinde Dänikon
Genehmigung durch die Gemeindeversammlung

Beleuchtender Bericht

Die Jahresrechnung 2022 der politischen Gemeinde präsentiert sich wie folgt:

a) Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	8'827'339.64
Gesamtertrag	CHF	<u>9'257'066.40</u>
Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	CHF	429'726.76

b) Investitionsrechnung

- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		
Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	- 7'993.02
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	<u>288'129.20</u>
Einnahmenüberschuss Verwaltungsvermögen	CHF	296'122.22
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen		
Ausgaben Finanzvermögen	CHF	322'739.00
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	<u>1'510'999.00</u>
Einnahmenüberschuss Finanzvermögen	CHF	1'188'260.00

c) Bilanz

Bilanzsumme per 31.12.2022	CHF	33'898'753.52
----------------------------	-----	---------------

d) Stand Eigenkapital

Total zweckfreies Eigenkapital per 31.12.2022	CHF	17'496'941.11
---	-----	---------------

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 16 Ziffer 5 der Gemeindeordnung:

1. Die Jahresrechnung der politischen Gemeinde Dänikon für das Jahr 2022 wird genehmigt.
2. Die Erfolgsrechnung präsentiert sich wie folgt:

Gesamtaufwand	CHF	8'827'339.64
Gesamtertrag	CHF	<u>9'257'066.40</u>
Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	CHF	429'726.76
3. Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen präsentiert sich wie folgt:

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	- 7'993.02
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	<u>288'129.20</u>
Einnahmenüberschuss Verwaltungsvermögen	CHF	296'122.22
4. Die Investitionsrechnung Finanzvermögen präsentiert sich wie folgt:

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	322'739.00
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	<u>1'510'999.00</u>
Einnahmenüberschuss Finanzvermögen	CHF	1'188'260.00
5. Die Bilanz weist eine Bilanzsumme von CHF 33'898'753.52 aus.
6. Das Total des zweckfreien Eigenkapitales beläuft sich per 31.12.2022 auf CHF 17'496'941.11.
7. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2022 der politischen Gemeinde Dänikon zu genehmigen.

Dänikon, 27.03.2023

Gemeinderat Dänikon

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die **Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022** der politischen Gemeinde Dänikon in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 27.03.2023 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	8'827'339.64
Gesamtertrag	CHF	<u>9'257'066.40</u>
Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	CHF	429'726.76

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	- 7'993.02
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	<u>288'129.20</u>
Einnahmenüberschuss Verwaltungsvermögen	CHF	296'122.22

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	322'739.00
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	<u>1'510'999.00</u>
Einnahmenüberschuss Finanzvermögen	CHF	1'188'260.00

Bilanz:

Bilanzsumme	CHF	33'898'753.52
-------------	-----	---------------

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital zugewiesen. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das zweckfreie Eigenkapital auf CHF 17'496'941.11.

2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der politischen Gemeinde Dänikon finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
3. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
4. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2022 der politischen Gemeinde Dänikon entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Dänikon, 09.05.2023

Rechnungsprüfungskommission Dänikon

Anträge aus der Versammlung

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung

Der Gemeindepräsident schreitet zur Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates. Er stellt fest, dass der Antrag des Gemeinderates einstimmig angenommen wird.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 16 Ziffer 5 der Gemeindeordnung:

1. Die Jahresrechnung der politischen Gemeinde Dänikon für das Jahr 2022 wird genehmigt.

2. Die Erfolgsrechnung präsentiert sich wie folgt:

Gesamtaufwand	CHF	8'827'339.64
Gesamtertrag	CHF	<u>9'257'066.40</u>
Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	CHF	429'726.76

3. Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen präsentiert sich wie folgt:

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	- 7'993.02
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	<u>288'129.20</u>
Einnahmenüberschuss Verwaltungsvermögen	CHF	296'122.22

4. Die Investitionsrechnung Finanzvermögen präsentiert sich wie folgt:

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	322'739.00
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	<u>1'510'999.00</u>
Einnahmenüberschuss Finanzvermögen	CHF	1'188'260.00

5. Die Bilanz weist eine Bilanzsumme von CHF 33'898'753.52 aus.

6. Das Total des zweckfreien Eigenkapitales beläuft sich per 31.12.2022 auf CHF 17'496'941.11.

7. Mitteilung an:

- Rechnungsprüfungskommission Dänikon, Roger Käslin
(roger.kaeslin@hispeed.ch)
- Finanzverwaltung Dänikon (martin.staubli@daenikon.ch)
- Archiv 10.06

**Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes an
Gemeindeversammlungen vom 15.06.2023
betreffend Wieder-Verlängerung Buslinie 491 bis Würenlos
Bettlen AG
Dr. Hans Zogg, Weiheracherstrasse 1, 8114 Dänikon**

Mit Schreiben vom 26.05.2023 (Eingang 30.05.2023) reicht Dr. Hans Zogg, Weiheracherstrasse 1, 8114 Dänikon, dem Gemeinderat folgende Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes ein:

**Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz:
Wieder-Verlängerung Buslinie 491 bis Würenlos Bettlen, AG, um 1 km**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vor Jahren bestand zu den Stosszeiten an Werktagen eine solche Bus-Verbindung (Bus 491). Sie wurde dank dem ehemaligen Gemeindepräsidenten Fredi Bollinger ermöglicht: Zu den Stosszeiten konnte man in einigen Kursen beim Buschauffeur melden, dass der Bus bis Würenlos verkehren solle. Für die Gegenrichtung von Würenlos nach Dänikon musste man die Gemeindeverwaltung Dänikon anrufen. Diese stellte ein Signal an der Hauptstrasse das dem Buschauffeur zeigte, dass er bis Würenlos Betteln zu fahren habe (Das Signal gegenüber Gemeindehaus und Bushaltestelle besteht übrigens heute noch...).

Später wurde für ein kurze Zeit die Linie vom ZVV bis Würenlos (Kreisel) verlängert. Aber nach einigen Fahrplanperioden wieder ganz eingestellt, angeblich wegen zu wenig Benutzern pro Fahrt.

Meine Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz bezüglich dieser Busverbindung nach Würenlos lautet:

- 1) Befürwortet der Gemeinderat die Schliessung der Lücke der Busverbindung Dänikon-Hüttikon nach Würenlos?
- 2) Falls ja, was hat er diesbezüglich in letzter Zeit unternommen?
- 3) Was kostet die Verlängerung für die Gemeinde Dänikon? Bitte fundierte Schätzung in CHF angeben (z.B. pro Jahr, Monat, Tag, oder Fahrt).
- 4) Warum wurde bisher nichts realisiert?

Dänikon, 26.05.2023

Hans Zogg

Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage von Dr. Hans Zogg, Weiheracherstrasse 1, 8114 Dänikon, wie folgt:

Ihre Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz betreffend Wieder-Verlängerung der Buslinie 491 bis Würenlos Bettlen AG

Sehr geehrter Herr Zogg

Mit Schreiben vom 26.05.2023 (Eingang 30.05.2023) stellen Sie dem Gemeinderat eine Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes. Ihre vier Fragen betreffen die Wieder-Verlängerung der Buslinie 491 bis Würenlos Bettlen AG. Diese möchten wir Ihnen wie folgt beantworten:

Bereits für die Gemeindeversammlung vom 16.06.2016 stellten Sie eine Anfrage, damals noch nach § 51 des Gemeindegesetzes, zur Aufhebung der Buslinie 491 zwischen Hüttikon ZH und Würenlos AG. Der Gemeinderat beantwortete damals diese drei Fragen zu diesem Thema.

Für die Fahrplanprojekte 2016 - 2017, 2018 - 2019, 2020 - 2021, 2022 - 2023 und 2024 haben Sie jeweils ein Begehren um die Wieder-Verlängerung der Buslinie 491 bis Würenlos AG eingereicht. Diese hat der Gemeinderat jeweils an die Regionale Verkehrs Konferenz (RVK) Furttal weitergeleitet.

Der Gemeinderat Dänikon hat in seinen jeweiligen Stellungnahmen bedauert, dass die Busverbindungen nach wie vor aus fahrplan- und auslastungstechnischen Gründen von Hüttikon nach Würenlos ersatzlos gestrichen wurden. Da das Bedürfnis nach einer Busverbindung nach Würenlos, wie in den eingegangenen Begehren aufgeführt, sicher steigend ist, würde es auch der Gemeinderat Dänikon begrüssen, wenn vom ZVV aktiv Möglichkeiten für eine Umsetzung geprüft werden. Er ist jedoch überzeugt, dass aus Sicht der Mehrheit der Einwohner der Gemeinde Dänikon der Ausbau der Busverbindungen in Richtung Regensdorf / Zürich während den Stosszeiten auf einen Viertel-Studentakt ein viel grösserer Gewinn ist als die Busverbindung von Hüttikon nach Würenlos AG.

Nun zu Ihren Fragen und den Antworten des Gemeinderates Dänikon:

1. Befürwortet der Gemeinderat die Schliessung der Lücke der Busverbindung Dänikon-Hüttikon nach Würenlos?

Wie bereits eingangs erwähnt, befürwortet der Gemeinderat grundsätzlich eine Busverbindung bis nach Würenlos.

2. Falls ja, was hat er diesbezüglich in letzter Zeit unternommen?

Der Gemeinderat hat ihre Begehren um die Wieder-Verlängerung der Buslinie 491 zwischen Hüttikon und Würenlos AG jeweils bei den Fahrplanprojekten unterstützt.

Gemeinderat Lars Meier hat dieses Anliegen jeweils an der regionalen Verkehrs Konferenz (RVK) Furttal anlässlich der Besprechung der Fahrplanverfahren eingebracht und vertreten.

**3. Was kostet die Verlängerung für die Gemeinde Dänikon?
Bitte fundierte Schätzungen in CHF angeben (z.B. pro Jahr, Monat, Tag, oder Fahrt).**

Gemäss Auskunft der VBG können die genauen Kosten für die Wiederaufnahme des Bus-Betriebes zwischen Hüttikon und Würenlos nicht abschliessend beantwortet werden. Der Grund liegt darin, dass Buslinien, welche die Kantonsgrenzen überfahren, nach interkantonaalem Verteilschlüssel (IKV) abgerechnet werden müssen.

Aus zeittechnischen Gründen ist während den Stosszeiten (05:30 - 08:00 und 17:00 - 19:30 Uhr), an denen der Viertelstunden-Takt auf der Buslinie 491 angeboten wird, eine Weiterführung Richtung Würenlos AG nicht möglich. Somit wäre nur ausserhalb der Stosszeiten ein reduzierter Busbetrieb zwischen Hüttikon ZH und Würenlos AG möglich.

Wenn pro Fahrt von Kosten von CHF 20.- (Kostenschätzung VBG) ausgegangen wird, würde auch ein reduzierter Betrieb der Buslinie die Steuerzahler der Gemeinde Dänikon für eine stündliche Verbindung mehr als CHF 25'000.- pro Jahr kosten.

Im Vergleich dazu belasten alle bestehenden Busverbindungen die politische Gemeinde Dänikon mit rund CHF 90'000.- pro Jahr.

4. Warum wurde bisher nichts realisiert?

Der Gemeinderat hat das Anliegen an den regionalen Verkehrs Konferenzen (RVK) Furttal anlässlich der Besprechung der Fahrplanverfahren regelmässig eingebracht. Dieses Anliegen wurde von der Mehrheit der Delegierten klar abgelehnt. Deshalb müssten die Kosten für diese Wiedereinführung alleine durch die politische Gemeinde Dänikon getragen werden.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass einzelne Personen von der Streichung der Busverbindung von Hüttikon nach Würenlos betroffen sind. Angesichts der geringen Fahrgastzahlen pro Kurs erachtet der Gemeinderat die jährlich zusätzlich entstehenden Kosten, für einen reduzierten Busbetrieb ausserhalb der Stosszeiten zwischen Hüttikon ZH und Würenlos AG, als nicht vertretbar. Dies auch im Hinblick auf die ökologischen Aspekte, da ein 16-Tonnen-Fahrzeug mit durchschnittlich ein bis zwei Fahrgästen regelmässig nach Würenlos AG fahren würde.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Dänikon

Schluss der Versammlung

Zum Schluss fragt der Gemeindepräsident José Torche die Versammlungsteilnehmer an, ob jemand gegen die Versammlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen Einwendungen erheben möchte. Dies ist nicht der Fall.

Der Versammlungsleiter macht die Versammlungsteilnehmer auf die zur Verfügung stehenden Rechtsmittel aufmerksam. Diese werden gleichzeitig an die Leinwand projiziert. Der Stimmzähler wird gebeten am Montag, 19.06.2023, das Protokoll auf der Gemeindeverwaltung zu unterzeichnen.

Er dankt für das Erscheinen und schliesst den offiziellen Teil der Gemeindeversammlung um 20:25 Uhr.

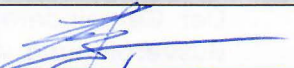
Für die Richtigkeit:

Gemeindeschreiber:

Lukas Kalberer

Protokollgenehmigung

Wir haben das Protokoll geprüft und es als richtig befunden:

Funktion:	Vorname, Name:	Datum:	Unterschrift:
Gemeindepräsident	José Torche	18.06.2023	
Stimmzähler 1	Philippe Roth	19.6.2023	

Genehmigung des Protokolls:

Behörde:	Beschluss-Nr.	Datum:
Gemeinderat	95/2023	03.07.2023

Protokollauflage ab: 07.07.2023